

Öffentliche **Beschlussvorlage**Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

06.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Niggemann

Telefon: 492-6710

Niggemann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Antrag an den AUKB der CDU-Ratsfraktion vom 18.10.2022 „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“

Beratungsfolge

31.10.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
19.10.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
30.10.2023	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Unter Abwägung aller derzeitigen Möglichkeiten wird zunächst kein Fahrdienst auf dem Waldfriedhof Lauheide eingerichtet.
2. Die Friedhofsverwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus der technischen Infrastruktur zu beobachten und wird den politischen Gremien bei Änderung der Rahmenbedingungen unaufgefordert berichten.
3. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 04.10.2022 an den AUKB „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“ hat sich mit diesem Beschluss erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Antrag der CDU an den AUKB vom 04.10.2022 „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“ wird die Verwaltung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Erreichbarkeit von Grabstellen für alte und mobilitätseingeschränkte Menschen zu verbessern ist. Angesprochen werden u.a. Fahrdienste wie z.B. Friedhofstaxis oder Selbstfahrlösungen. Die geforderte Beteiligung der Kommunalen Seniorenvertretung und der KIB wurde mit den Terminen

vor Ort auf dem Waldfriedhof Lauheide am 19.04.2023 (Kommunale Seniorenvertretung) und 06.05.2023 (KIB) durchgeführt, hier wurden die Teilnehmenden über die aktuelle Situation und die Entwicklungen im Friedhofswesen informiert und Anregungen diskutiert.

Rahmenbedingungen:

Die städtischen Friedhöfe Albachten, Angelfmodde, Hilstrup Hohe Ward, Nienberge, Wolbeck und der Waldfriedhof Lauheide sind eine „Gebührenrechnende Einrichtung“, bei der die Kosten und Erlöse verursachungsgerecht den Gebührentatbeständen zugerechnet werden müssen. Die Gebühren werden in der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster dargestellt.

Waldfriedhof Lauheide:

Der Waldfriedhof Lauheide ist mit ca. 80 ha der größte städtische Friedhof und liegt auf dem Gebiet der Stadt Telgte. Hier befindet sich auch die Friedhofsverwaltung für die städtischen Friedhöfe. Mit der Konzeption des Friedhofs wurde Ende der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts aufgrund des Mangels an innerstädtischen Friedhofsflächen begonnen. Die ersten Beisetzungen wurden Anfang der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts durchgeführt. Der Friedhof hat einen ausgeprägten Waldcharakter. Die Infrastruktur des Friedhofs ist mit Wegen, Plätzen, sanitären Einrichtungen sowie Ruhe- und Sitzgelegenheiten gut ausgebaut. Die Besucher*innen können über das gut ausgebaute Wegesystem zu jeder Jahreszeit die Grabstätten erreichen. Der Friedhof wurde im Jahr 2014 zum „Schönsten Friedhof des Jahres“ gewählt.

Mobilität:

Der Waldfriedhof Lauheide ist mit der Stadtbuslinie 19, mit dem Fahrrad und dem Auto erreichbar. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind vorhanden, nahe des Verwaltungsgebäudes befinden sich ausgewiesene Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen mit entsprechendem Ausweis.

Der ausgeprägte Waldcharakter, die pietätvolle und sensible Thematik und die wichtige und vielgenutzte Erholungsfunktion des Waldfriedhofs Lauheide erfordern eine restriktive Regelung des individuellen motorisierten Verkehrs. Daher gilt hier ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr, Ausnahmegenehmigungen werden für Gewerbetreibende und mobilitätseingeschränkte Besucher*innen erteilt. Die Befahrbarkeit wird durch ein Schrankensystem geregelt, durch das mit Zugangskarte oder auf Anfrage bei berechtigtem Interesse die Zufahrt ermöglicht wird. Um die Erreichbarkeit der Grabstätten für mobilitätseingeschränkte Menschen zu erleichtern, macht die Friedhofsverwaltung von der satzungsmäßigen Möglichkeit der Gewährung von Fahrgenehmigungen unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls großzügigen Gebrauch. Die Fahrgenehmigungen werden für 3 Jahre erteilt, können bei weiterem Bedarf verlängert werden und ermöglichen die Befahrung des Friedhofs zu den Öffnungszeiten der Verwaltung. Außerhalb der Öffnungszeiten und insbesondere an den Wochenenden ist der motorisierte Individualverkehr auf dem Waldfriedhof Lauheide strikt untersagt, um die Sicherheit der vielzähligen Besucher*innen und Erholungssuchenden nicht zu gefährden.

Weiterhin gewährt die Friedhofsverwaltung bei Bestattungen oder in begründeten Fällen auch ohne generelle Fahrgenehmigung im Einzelfalle großzügig Zufahrt zum Friedhof. So soll bei Wahrung des Erholungs- und Waldcharakters des Friedhofs jeder Person die Möglichkeit des Gedenkens und Trauerns an den jeweiligen Grabstätten gegeben werden. An der Friedhofsverwaltung besteht weiterhin die Möglichkeit der kostenlosen Leihe von Rollstühlen und Rollatoren, die in ausreichender Anzahl auch ohne Voranmeldung zur Verfügung stehen.

Praxisbeispiele Münster und anderer Städte:

Die Gewerbetreibenden, die am Waldfriedhof Lauheide tätig sind, berichten, dass bereits Anfang der neunziger Jahre auf dem Waldfriedhof Lauheide der Versuch unternommen wurde, eine Buslinie mit regelmäßiger Taktung einzurichten. Nach Aussage der Gewerbetreibenden wurde der Versuch aber aufgrund fehlender Nachfrage nach wenigen Monaten abgebrochen.

Die „Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner“ beschafft seit dem Jahr 2007 Elektrofahrzeuge für den Personentransport (Elektromobile), die Friedhofsträgern, z.B. in Freiburg, Heidelberg und Karls-

ruhe kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb erfolgt ausschließlich über die Friedhofsträger, die den Fahrdienst über Gewerbetreibende, Fördervereine, Ehrenamtliche und vereinzelt auch mit eigenen Mitarbeitenden sicherstellen. Die Nutzung durch die Besuchenden der Friedhöfe hängt stark von der Ausgestaltung des Angebots durch die jeweiligen Betreibenden ab.

Die Verwaltung hat die Städte Dortmund, Düsseldorf und Krefeld nach den Erfahrungen mit ihren Fahrdiensten für mobilitätseingeschränkte Menschen befragt. Die benannten Städte betreiben Fahrdienste überwiegend an den Hauptfriedhöfen, die personelle Abwicklung erfolgt ausschließlich über Beschäftigungsprogramme. Zu Bestattungsfeiern ist die Akzeptanz gut, ansonsten in Abhängigkeit von Witterung und Angebot. Die Fahrzeuge werden entweder durch Stiftungsmittel oder den Gebührenhaushalt finanziert, die Verwaltung des Fahrdienstes wird aber aus den jeweiligen Gebührenhaushalten finanziert.

Es besteht bei den angefragten Städten und Einrichtungen die einhellige Meinung, dass nicht die Beschaffung von Fahrzeugen für einen Fahrdienst, sondern die Personalbeschaffung, Finanzierung und Organisation die entscheidenden Faktoren sind. Um die Gebührenzahlenden nicht in einem unzumutbaren Umfang zu belasten, ist die Finanzierung des Personals nur über Beschäftigungsprogramm oder unter Umständen über Freiwillige oder Vereine möglich. Die Stadt Dortmund beispielsweise beschäftigt über das Förderprogramm § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 3 Personen für den Fahrdienst, die bei regulärer Entlohnung den Gebührenhaushalt mit ca. 160.000/Jahr € belasten würden. Hinzu kommt noch die Anrechnung einer halben Verwaltungsstelle, die den Fahrdienst organisatorisch verwaltet (ca. 30.000€/Jahr). Erschwerend kommt hinzu, dass bei Ausfall eines der Arbeitskräfte für den Fahrdienst Personal aus dem Unterhaltungsbereich des Friedhofs eingesetzt werden und somit auch in Anrechnung gebracht werden muss. Die benannten Städte berichteten unisono von großen Schwierigkeiten, über die Beschäftigungsprogramme geeignetes Personal zu rekrutieren. Ohne Personalstellung über Beschäftigungsprogramme sei dieses Angebot aber nicht finanzierbar und den Gebührenzahlenden nicht zuzumuten.

Prüfung von Alternativen für den Waldfriedhof Lauheide:

Ein Fahrdienst auf dem Waldfriedhof Lauheide könnte grundsätzlich auf zwei Arten organisiert sein, einmal als Liniensystem oder als Abrufsystem bei Bedarf.

1. Liniensystem

Bei einem Liniensystem werden wie z.B. bei Stadtbuslinien nach einem Fahrplan oder in einem bestimmten Rhythmus vorher festgelegte Haltestellen angefahren, an denen die Nutzenden zu- und aussteigen können. Das Wegesystem auf dem Waldfriedhof Lauheide ist aufgrund der Friedhofsgröße und der Vielzahl der Grabfelder weitläufig und verzweigt. Die Konzeption einer nutzerorientierten Fahrtroute und fester Taktung ist nicht möglich, da zum einen die Verweildauer an den Grabfeldern sehr individuell ist, zum anderen die Laufstrecke zwischen der individuellen Grabstätte und der Haltestelle zu lang für mobilitätseingeschränkte Menschen sein kann. Mehr Haltestellen und verzweigtere Wegeführungen würden die Dauer der einzelnen Fahrten unzumutbar verlängern und das Fahrtroutensystem insgesamt zu komplex erscheinen lassen. Daher ist die Einrichtung eines Liniensystems mit entsprechender Taktung auf dem Waldfriedhof Lauheide nicht zielführend.

2. Abrufsystem

Ein Fahrdienst kann auch als bedarfs- und abruforientiertes System organisiert werden. Hier würden auf vorherige Anmeldung oder spontan die Nutzenden zu den Grabstätten gefahren werden. Das Fahrzeug wird nach Absetzen der Nutzenden für anderweitige Fahrten eingesetzt und wird, üblicherweise per Handy informiert, wenn die abgesetzte Person wieder abgeholt werden möchte. Dieses System setzt allerdings eine flächendeckende Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes voraus.

Auf dem gesamten Gebiet des Waldfriedhofs Lauheide ist das Mobilfunknetz nicht flächendeckend verfügbar. Lediglich im Bereich des Verwaltungsgebäudes gibt es Standorte, an denen teilweise Mobilfunknetze verfügbar sind. Die Verwaltung hat in den letzten Jahren mehrfach die Mobilfunkbetrei-

benden aufgefordert, diese Versorgungslücke zu schließen. Das Ansinnen wurde mit den Argumenten abgewiesen, das Aufstellen von Mobilfunkmasten sei aufgrund der zu geringen Nutzungsfrequenz nicht wirtschaftlich. Der Mobilfunkkoordinator des Kreises Warendorf hat nun mitgeteilt, dass es hier Fortschritte gibt und die technische Infrastruktur für eine flächendeckende Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes voraussichtlich in den nächsten beiden Jahren realisiert werden kann. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Einführung eines Abrufsystems frühestens bei flächendeckender Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes denkbar ist.

Fazit:

Bei der Prüfung der Alternativen ist lediglich die Einrichtung eines Fahrdienstes auf dem Waldfriedhof Lauheide in der Variante eines Abrufsystems nutzer*innenorientiert, das erst bei flächendeckender Mobilfunkverfügbarkeit eingerichtet werden könnte.

Die weitere Problematik besteht in der Beschaffung von Personal für den Einsatz der Fahrzeuge. Wie bereits erwähnt, besteht bei den angefragten Städten und Einrichtungen die einhellige Meinung, dass die Personalbeschaffung, die Finanzierung und Organisation die entscheidenden Faktoren bei der Einrichtung eines Fahrdienstes sind. Bei der momentan sehr angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist die Personalbeschaffung in allen Bereichen äußerst schwierig, im Bereich der Beschäftigungsprogramme umso problematischer. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bemüht sich seit Jahren erfolglos, zwei Stellen aus dem Förderprogramm § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im gärtnerischen Bereich besetzen zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass aus Sicherheitsgründen die Beschäftigten im Fahrdienst eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen müssen. Die Organisation des Fahrdienstes mit Hilfe von Freiwilligen ist aus ähnlichen Gründen nicht durchführbar, zudem erschwert die außerstädtische Lage des Waldfriedhofs Lauheide die Bereitschaft von möglichen Betreibenden, zuverlässig und verbindlich den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Perspektivisch könnte als Vision auch die Einrichtung eines Fahrdienstes mithilfe von autonom fahrenden Kleinbussen eine Möglichkeit bieten, einen Transport mit angemessenem Personal- und Finanzaufwand anzubieten. Voraussetzung auch hierfür ist die flächendeckende Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes, die in absehbarer Zeit erwartet wird.

Gemeinsam aber ist den anzudenkenden Varianten, dass bei Anfahrt des Waldfriedhofs Lauheide per Stadtbuslinie diese mit Niederflurfahrzeugen ausgestattet sein muss, um die Barrierefreiheit sicherzustellen. Mobilitätseingeschränkte Personen, die den Waldfriedhof Lauheide mit dem PKW besuchen, wird seitens der Friedhofsverwaltung die Möglichkeit eingeräumt, das Areal zu befahren.

Die Friedhofsverwaltung hat in den letzten Jahren durch zielgruppenorientierte und allgemeinverträgliche Maßnahmen den Umstand der Weitläufigkeit des Waldfriedhofs Lauheide für alle Nutzenden erlebbar gemacht. Durch angemessene Ausstellung von Fahrgenehmigungen, kostenlose Gestellung von Transportmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen und Optimierung des Wegesystems ist die Erreichbarkeit der Gräber für die Nutzenden sichergestellt, ohne dass die naturnahe Aura und Schönheit des Waldfriedhofs Lauheide beeinträchtigt wird. Dies wird von den Nutzenden wohl anerkannt, da Hinweise oder Anregungen aus der Bevölkerung zum Thema „Mobilität auf dem Friedhof“ hier nicht vorliegen. Bei einer „Gebührenrechnenden Einrichtung“ müssen alle finanziellen Entscheidungen daraufhin überprüft werden, ob diese den Gebührenzahlenden zuzumuten sind und eine finanzielle Mehrbelastung im Sinne des Mehrwerts für den Nutzerkreis erträglich ist. Dies dürfte im Bereich der städtischen Friedhöfe in den letzten Jahren wohl gelungen sein, da trotz stark ansteigendem Preisniveau und hoher Inflationsrate die letzte Gebührenanpassung im Jahr 2017 erfolgte.

I.V.

gez.
Arno Minas

Stadtrat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 – Antrag der CDU an den AUKB vom 04.10.2022 „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“